Hausordnung
für das Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg (HdW)

Öffnungszeiten

Das HdW ist von Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet. Aufgrund mietvertraglicher Vereinbarung können andere Zeiten festgelegt werden.

Allgemeines Verhalten

Das HdW steht unter Denkmalschutz. Das Bekleben jeglicher Oberflächen (Wände, Säulen, Böden) ist deshalb verboten. Alle Einrichtungen im HdW sind pfleglich und schonend zu benutzen.

Innerhalb des HdW hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Elektrisch betriebene Geräte dürfen ohne vorherige Genehmigung eines Beauftragten des HdW nicht an das Stromnetz des Hauses angeschlossen werden.

Die Weisungen der Beauftragten des HdW sind zu befolgen.

Haftung

Für Kleidungsstücke und andere Gegenstände wie Schirme, Stöcke, Gepäck usw. der Besucher des HdW wird keine Haftung übernommen.

Fundgegenstände

Fundgegenstände sind am Empfang abzugeben.

Speisen und Getränke

Das Mitbringen und der Verzehr eigener Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet.

Alkohol und Drogeneinwirkung

Personen, die erkennbar unter Alkohol oder Drogeneinwirkung stehen, können von den Veranstaltungen im HdW ausgeschlossen werden.

Rauchen

Im gesamten HdW besteht Rauchverbot.

Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist nur gestattet, wenn es sich um ausgebildete Blinden- oder vergleichbare Begleittiere handelt.

Fotografieren und Filmen

Das Fotografieren und Filmen zu gewerblichen Zwecken im HdW bedarf einer Anmietung der Räumlichkeiten. Sonstige Foto- / Filmaufnahmen müssen vom Veranstaltungsmanagement vorab genehmigt werden.

Feuer / Pyrotechnik

Die Verwendung von Feuer, offenem Licht oder pyrotechnischem Material im HdW ist untersagt.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg